



DR. MICHAEL GERBER
Bischof von Fulda

**Gesetz
zur Aufhebung der Anweisung
für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im
Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus**

**Artikel 1
Aufhebung der Anweisung**

Die Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus vom 17. Juni 2020, die zuletzt durch Gesetz vom 3. März 2022 geändert worden ist, wird aufgehoben.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Promulgation**

Dieses Gesetz tritt am 3. April 2022 in Kraft. Es wird durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bistums promulgiert.



Fulda, den 31. März 2022

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Silke Keller
Kanzlerin der Kurie